

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 460.31

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 22.07.2024

Vorlage: 2024/52 GR

Anlage/n:

Änderung der Kindergartenordnung zur Anpassung der Kindergartengebühren für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neukalkulation der Kindergartengebühren (Anlage 2) für die Jahre 2024/2025 und 2025/2026 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 4 beigefügte Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Mit der vorliegenden Satzungsänderung sollen die Gebühren entsprechend der Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der kirchlichen Trägerverbände (Anlage 1) in den Kindergärten angepasst werden. Die Empfehlungen wurden in diesem Jahr für die folgenden zwei Kindergartenjahre ausgesprochen, weshalb die Satzungsänderung Gebührenanpassungen für die nächsten zwei Kindergartenjahre vorsieht.

In den vergangenen Jahren wurden die Gebühren für den Regelkindergarten für Kinder über 3 Jahre entsprechend der Empfehlung übernommen. Die weiteren Gebühren (Krippe, VÖ, Ganztage) wurden auf der Grundlage dieser Empfehlungen und den sich für die jeweiligen Angebote darstellenden höheren Betriebskosten (Personalaufwand) oder auch niedrigeren Kosten (kürzere Öffnungszeiten) kalkuliert.

Basis dieser Kalkulation sind einerseits die empfohlenen Gebühren für den Regelkindergarten für Kinder über 3 Jahre und die empfohlenen Gebühren für die Krippenbetreuung, andererseits der prozentuale Mehraufwand je Betreuungsart auf Grund eines erhöhten Personalbedarfs und einer reduzierten Gruppenstärke je Betreuungsart, bzw. des Minderaufwandes bei kürzerer Betreuungszeit (Krippe bis 12:00 Uhr).

Die Kalkulation der Kita- und Krippengebühren sind für beide Jahre in der Anlage 2 aufgeführt. In der Anlage 3 ist die Entwicklung der Gebühren dargestellt.

Aichwald, den 10.07.2024